

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des europäischen Parlaments und Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates. („Bauproduktenverordnung“)

Nr. 401-1

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Mauer- und Putzmörtel epasit mpm2
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Produkt-Nummer 401, Chargennummer siehe Verpackung.
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Mineralischer Mörtel zum Verputzen von Mauerwerk, Beton und Putzträgern (GP gemäß EN 998-1).
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
epasit GmbH, Sandweg 12-14, 72119 Ammerbuch, Deutschland
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 11 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht zutreffend
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
7. Im Falle einer Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Der Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Baden-Württemberg (BÜV-ZERT BaWü), Ostfildern, Zertifizierungsstelle 0788 hat eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen.
8. Im Falle einer Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht zutreffend

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandschutz	<p>a) Das Produkt beeinträchtigt im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand nicht die Tragfähigkeit des Bauwerks während eines bestimmten Zeitraums.</p> <p>b) Das Produkt fördert im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand nicht die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks.</p> <p>c) Das Produkt fördert im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand nicht die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Gebäude.</p> <p>d) Das Produkt verhindert im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand nicht, dass die Bewohner das Bauwerk unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können.</p> <p>e) Das Produkt hat im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand keinen Einfluss auf die Sicherheit der Rettungsmannschaften.</p>	nicht erfasst
Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz	<p>a) Das Produkt setzt im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand keine giftigen Gase frei.</p> <p>b) Das Produkt emittiert im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand keine gefährlichen Stoffe, flüchtige organische Verbindungen, Treibhausgase oder gefährliche Partikel in die Innen- und Außenluft.</p> <p>c) Das Produkt emittiert im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand keine gefährlichen Strahlen.</p> <p>d) Das Produkt setzt im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand keine gefährlichen Stoffe in Grundwasser, Meeressgewässer, Oberflächengewässer oder Boden frei.</p>	nicht erfasst

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz	e) Das Produkt setzt im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand weder gefährliche Stoffe in das Trinkwasser noch Stoffe, die sich auf andere Weise negativ auf das Trinkwasser auswirken, frei. f) Das Produkt hat im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand keinen Einfluss auf Feuchtigkeit in Teilen des Bauwerks und auf Oberflächen im Bauwerk.	nicht erfasst
Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung	Das Produkt hat im bestimmungsgemäß verarbeiteten Zustand keinen Einfluss darauf, dass sich bei Nutzung oder Betrieb des Bauwerks unannehmbare Unfallgefahren oder Gefahren einer Beschädigung ergeben, wie Gefahren durch Rutsch-, Sturz- und Aufprallunfälle, Verbrennungen, Stromschläge, Explosionsverletzungen und Einbrüche.	nicht erfasst

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Rainer H. Haug, Geschäftsführer

Altingen, 24. Juni 2013



.....
(Unterschrift)